



Arnold Isliker  
Einwohnerrat  
Langrietstr. 21  
8212 Neuhausen

EINGEGANGEN

12. März 2021

GEMEINDEKANZLEI

An den Gemeinderat  
Neuhausen am Rheinfall  
Gemeindehaus  
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen, 11.03.2021

**Kleine Anfrage: Zusammenarbeit der Gemeinde Neuhausen und der Stadt Schaffhausen im öffentlichen Busverkehr mit VBSH**

Sehr geehrter Gemeinderat

Ich bitte Sie um Beantwortung folgender Fragen.

Ausgangslage:

Trotz der angekündigten Totalrevision betreffend gemeinsamer Förderung des öffentlichen Verkehrs stellen sich betreffend Zusammenarbeit mit den VBSH einige zusätzlichen Fragen. Zum Beispiel zur Kantonsrätlichen Motion 2021/3 VBSH, welche eine Erhöhung im öffentlichen Ortsverkehr von mind. 20% Kostenbeteiligung fordert. Begründung: mehr Geld für die starken Investitionen. Da die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall im Gegensatz zu der Stadt Schaffhausen nicht über ein so grosszügiges Finanzpolster verfügt, stellt sich die Frage, mit was für finanziellen Forderungen seitens des öffentlichen Verkehrs wir in Neuhausen rechnen müssen? Coronabedingt werden wir letztes und dieses Jahr noch mit einigen Überraschungen rechnen müssen.

Begründung für den erhöhten Kostenbedarf

1. Kann die VBSH die wachsenden Kosten (im Ebnat wird momentan mit der „grossen Kelle“ angerichtet (ob Bau oder Verwaltungspersonal) schleichend auf den Ortsverkehr abwälzen?

Antriebstechnologie

2. Wenn die Linien 1 + 6 auf E-Busse umgestellt sind, können die Verantwortlichen garantieren, dass die Winter- und Kältetauglichkeit gewährleistet sind? Bekanntlich sind bei der letzten Kälte- und Schneeperiode keine E-Busse gefahren, sowie die Trolleybusse durch Dieselbusse ersetzt worden, da anscheinend Probleme bei der Andockung stattgefunden haben. Wie

hoch waren nach der zweimonatigen Testphase bspw. Die Standzeiten der beiden E-Busse der Vorserie seit dem 26.10.2020, dem offiziellen Start des fahrplanmässigen Einsatzes im Linienverkehr? Wie hoch ist seither deren Kilometerleistung der fahrplanmässig absolvierten Fahrten gemäss Fahrtenkontrollbuch im Verhältnis zu den Tacho-Gesamtkilometern? Ich möchte gerne zuverlässige, fundierte Antworten.

3. Wie hoch sind die erwarteten Kosten für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss, welche auf Grund der Umstellung der gesamten Flotte auf E-Busse im Ortsverkehr in den nächsten Jahren zu erwarten sind?

#### Zusammensetzung Verwaltungskommission

4. Wieso lassen Sie zu, dass keine Vertreter mehr in der VK seitens der Gemeinde sind? Entweder jeder Besteller ist in der VK vertreten oder ein rein externes Gremium mit Fachleuten.

#### Zusammenarbeit Rattin AG

5. Für mich ist es befremdend, dass eine Firma als Steuerzahler der Gemeinde quasi vor die Tür gestellt wird, wohlbemerkt hat die Firma Rattin AG die Zusammenarbeit aufgekündigt, nachdem die GL der VBSH es nicht für nötig gefunden hat vergleichbare Zahlen zwischen den beiden Betrieben vorzulegen, welches seitens eines Mitglieds des VK sowie der Rattin AG gefordert worden sind. Bekanntlich arbeiten Privatbetriebe kostengünstiger als Staatsbetriebe.

#### Energiebezug

6. Wie hoch ist der Unterschied der Kosten, welche für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss anfallen für den Bezug des Stroms der E-Busse? Bekanntlich wurde SH Power für die Energielieferung beauftragt. Warum wird nicht wie beim Dieselbezug der freie Markt bevorzugt?

#### Finanzen

7. Mit der Fusion der beiden Betriebe per 1.1.2019 bilden die neue VBSH eine öffentlich rechtliche Anstalt. Der Geschäftsbericht kann nur noch zur Kenntnis genommen werden. Es wäre interessant für den Stimmbürger zu wissen, wohin die Gelder fließen oder werden wir in Zukunft lediglich vor die Tatsache gestellt, dass der ÖV in der Gemeinde mit jährlich steigenden Kosten zu rechnen hat?
8. Da die Abgeltungen voraussichtlich jährlich steigen werden, wäre es prüfungswert, die Linie 1 analog der Linie 6 auf einen ¼-Stunden-Takt in den Nebenverkehrszeiten sowie Sa/So umzustellen, da die Fahrgastzahlen Corona unabhängig – u.a. infolge besserer Bahnverbindungen – zwischen Schaffhausen und Neuhausen massiv gesunken sind. Die moderate Ausdünnung des Fahrplanes wäre auch für die Stadt Schaffhausen verkraftbar, zumal auch auf dem Gegenast Bahnhof-Waldfriedhof fahrgastmässig ähnliche Bedingungen herrschen wie zwischen Neuhausen Herbstäcker-Bahnhof Schaffhausen.

9. Haben die Spesen- und Überzeitenentschädigungen der GL und Verwaltung, welche gemäss OR nicht gerechtfertigt sind, einen Einfluss auf die Rechnung der Besteller? Wer kontrolliert das? Besteht analog der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss eine Ombudsstelle für das Personal?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Isliker', written in a cursive style.

Arnold Isliker